

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs
Studiengang: Kombinatorischer Bachelorstudiengang, B.A.
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal
Standort: Wuppertal
Datum: 10.06.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Teilstudiengänge:

Elemente der Mathematik, B.A.
Begutachtungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Germanistik, B.A.
Begutachtungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Germanistik und Mathematik für die Grundschule, B.A.
Begutachtungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Mathematik, B.A.
Begutachtungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Kombinationsstudiengang Kombinatorischer Bachelorstudiengang, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Elemente der Mathematik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des

Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

Germanistik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

Germanistik und Mathematik für die Grundschule, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Mathematik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Kombinationsstudiengang Kombinatorischer Bachelorstudiengang, B.A.

[Keine Angabe]

Elemente der Mathematik, B.A.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der

Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden. Dabei muss ein realistischer Umfang von LP für das Thema Inklusion pro Modul festgelegt und die Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium (d. h. hier der Anteil im Bachelorstudium) muss deutlich werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und 5 StudAkVO)

Germanistik, B.A.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele

und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und 5 StudAkVO)

Mathematik, B.A.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele

und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden. Dabei muss ein realistischer Umfang von LP für das Thema Inklusion pro Modul festgelegt und die Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium (d. h. hier der Anteil im Bachelorstudium) muss deutlich werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und 5 StudAkVO)

3. Begründung

Kombinationsstudiengang Kombinatorischer Bachelorstudiengang, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Elemente der Mathematik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage wird auf den Akkreditierungsbericht verwiesen. Der Akkreditierungsrat bittet darum, im Rahmen der Auflagenerfüllung die geänderten Modulbeschreibungen auch in einer Form einzureichen, in der die Änderungen zu der in der Akkreditierung vorgelegten Version kenntlich gemacht sind.

Germanistik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage wird auf den Akkreditierungsbericht verwiesen. Der Akkreditierungsrat bittet darum, im Rahmen der Auflagenerfüllung die geänderten Modulbeschreibungen auch in einer Form einzureichen, in der die Änderungen zu der in der Akkreditierung vorgelegten Version kenntlich gemacht sind.

Germanistik und Mathematik für die Grundschule, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet.

Die Gutachtergruppe hat auf S. 45 folgende Auflage vorgeschlagen: "Im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ muss die Vielfalt an verbindlich vorgesehenen Prüfungsformen durch eine geeignete Regelung erhöht werden, damit sichergestellt ist, dass alle Studierenden tatsächlich ein angemessenes und transparentes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren."

Die Hochschule hat hierzu eine Stellungnahme eingereicht, in der sie der Auflage widerspricht. Der Akkreditierungsrat hat daher das Kriterium erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen weisen ein hohe Variante an Prüfungsformen auf. Zwar eröffnet der Modus, die Lehrenden aus einer Varianz von Prüfungsformen auswählen zu lassen, die theoretische Möglichkeit, eine höhere Anzahl gleicher Prüfungsformen durchzuführen. Die Hochschule stellt jedoch in ihrer Stellungnahme plausibel dar, dass auch im Fall einer höheren Anzahl gleicher Prüfungsformen gewährleistet ist, dass die Studierenden ein angemessenes und transparentes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Daher wird die Auflage nicht ausgesprochen.

Mathematik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage wird auf den Akkreditierungsbericht verwiesen. Der Akkreditierungsrat bittet darum, im Rahmen der Aufgabenerfüllung die geänderten Modulbeschreibungen auch in einer Form einzureichen, in der die Änderungen zu der in der Akkreditierung vorgelegten Version kenntlich gemacht sind.

